

Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Ernst & Young GmbH WPG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe der vorliegenden elektronischen Kopie an Dritte nicht gestattet.

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 321 Abs. 5 Satz 1 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. The digital copy may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young GmbH WPG.

Considering the requirements of Sec. 321 (5) Sentence 1 HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V. Berlin

Prüfungsbericht
Jahresabschluss
31. Dezember 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	6
I. Wirtschaftliche Grundlagen	6
II. Mehrjahresvergleich	8
III. Ertragslage	9
IV. Vermögens- und Finanzlage	13
D. Prüfungsdurchführung	19
I. Gegenstand der Prüfung	19
II. Art und Umfang der Prüfung	19
III. Unabhängigkeit	21
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	22
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	22
II. Ergänzende Informationen zum Jahresabschlusses	23
1. Bewertungsgrundlagen	23
2. Zusammenfassende Beurteilung	24
F. Schlussbemerkung	25

Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV)
- 4 Zusammenstellung der Bilanzposten nach Einrichtungen
- 5 Zusammenstellung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach Einrichtungen
- 6 Rechtliche Verhältnisse

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BbgKHEG	Gesetz zur Entwicklung der Krankenhäuser im Land Brandenburg (Brandenburgisches Krankenhausentwicklungsgesetz - BbgKHEG)
BbgKHEGIPV	Verordnung zur Festsetzung der Investitionspauschale nach dem Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetz (Krankenhausinvestitionspauschalverordnung - BbgKHEGIPV)
Caritas-Hospiz Pankow	Caritas-Hospiz Pankow, Berlin
Caritas-Krankenhilfe	Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V., Berlin
Dominikus-Krankenhaus	Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf GmbH, Berlin
DRG	Diagnosis Related Group
HGB	Handelsgesetzbuch
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KZVK	Katholische Zusatzversorgungskasse
LKG Berlin	Landeskrankenhausgesetz Berlin
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
Maria Heimsuchung	Maria Heimsuchung Caritas-Klinik Pankow, Berlin
St. Marienkrankenhaus	St. Marienkrankenhaus, Brandenburg an der Havel
St. Elisabeth-Haus	St. Elisabeth-Haus Lichtenrade - Behindertenpflegewohnheim, Berlin

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V., Berlin, (im Folgenden kurz: "Verein" oder „Caritas-Krankenhilfe“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 1. März 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung beauftragt.

Darüber hinaus wurde der Prüfungsumfang wie folgt erweitert:

- ▶ die Prüfung der Verwendungsnachweise über Pauschale Fördermittel nach den einschlägigen Landeskrankenhausgesetzen der Kliniken
- ▶ die Prüfung der Verwendung der Fördermittel nach § 4 Abs. 9 KHEntgG (Hygienebescheinigung)
- ▶ die Prüfung der Aufstellung der Erlöse nach § 2 Abs. 3 BbgKHEGIPV für das St. Marienkrankenhaus.

Über die Erweiterungen des Prüfungsauftrages werden wir gesondert Bericht erstatten.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Vereinszweck

Der Verein dient der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Förderung des Schutzes der Familie, der Förderung der Hilfe für Behinderte, der Altenhilfe sowie der Förderung des Wohlfahrtwesens. Der Zweck des Vereins wird verwirklicht durch den Betrieb und die Unterstützung von Krankenhäusern, Krankenheimen, Erholungsheimen, wenn diese Erholungsheime in besonderem Maße den in § 53 AO genannten Personen dienen, Pflegeheimen/Einrichtungen, Behindertenheimen/Einrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen, Seniorenheimen, Sozialstationen, ambulanten Kranken-, Gemeinde-Stationen sowie von Einrichtungen, Fort- und Weiterbildung von Personen, die als Beschäftigte solcher Einrichtungen in Frage kommen.

Zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke unterhält der Verein folgende Einrichtungen:

- ▶ Geschäftsstelle des Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V., Berlin,
- ▶ Maria Heimsuchung Caritas-Klinik Pankow, Berlin,
- ▶ St. Marienkrankenhaus, Brandenburg an der Havel,
- ▶ St. Elisabeth-Haus Lichtenrade - Behindertenpfllegewohnheim -, Berlin, und
- ▶ Caritas-Hospiz Pankow, Berlin.

Geschäftsstelle

Über die Geschäftsstelle wird die Grundstücks- und Vermögensverwaltung abgewickelt.

Einrichtungen

Das Krankenhaus Maria Heimsuchung unterhielt im Berichtsjahr 245 Betten. Das Krankenhaus wird in Berlin-Pankow, Breite Straße 46/47, betrieben.

Die Betten verteilen sich auf die Abteilungen wie folgt:

Fachabteilung	Betten	
	2018	2017
Chirurgie	80	80
Gynäkologie/Geburtshilfe	40	40
Allgemeine Innere Medizin/Gastroenterologie	77	77
Kardiologie	48	48
	<hr/>	<hr/>
	245	245

Das St. Marienkrankenhaus verfügt als Krankenhaus der Grundversorgung über insgesamt 129 Betten der Fachrichtung Innere Medizin (davon 15 Tagesklinikplätze) mit dem Schwerpunkt Geriatrie.

Das St. Elisabeth-Haus wird mit 48 Plätzen als Wohnheim für schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen in Berlin-Lichtenrade betrieben.

Das Caritas-Hospiz Pankow stellt 14 stationäre Hospiz-Plätze zur Verfügung.

II. Mehrjahresvergleich

		2018	2017	2016	2015	2014
Krankenhausbetten ¹⁾	Anzahl	350	350	350	350	350
Heimplätze ²⁾	Anzahl	48	48	62	62	62
Hospizplätze	Anzahl	14	14	14	14	14
Anzahl Mitarbeiter	VK	652,83	623,55	622,73	612,86	605,77
Personalaufwendungen	TEUR	42.525	39.559	37.872	36.720	34.477
Personalaufwand je VK	EUR	65.167	63.440	60.816	59.916	56.914
Erlöse Krankenhäuser	TEUR	61.443	56.904	55.177	52.777	51.009
Erlöse aus Pflegeeinrichtungen und Hospiz	TEUR	6.355	5.629	5.653	5.522	5.490
Jahresergebnis	TEUR	-1.385	-2.328	-4.4843	1.647	2.567

¹⁾ Davon 15 teilstationäre Betten im St. Marienkrankenhaus

²⁾ Davon 48 Plätze St. Elisabeth-Haus und in Vorjahren 14 Plätze Kurzzeitpflege im St. Marienkrankenhaus

Jahresergebnisse der Einrichtungen

	2018	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäftsstelle	-402	-274	-4.709	753	1.923
Maria Heimsuchung	-426	-1.998	206	714	408
St. Marien Krankenhaus	-956	-80	132	154	185
St. Elisabeth-Haus	199	-7	-162	7	53
Caritas-Hospiz	200	31	50	19	-2
	<u>-1.385</u>	<u>-2.328</u>	<u>-4.483</u>	<u>1.647</u>	<u>2.567</u>

Wir verweisen auf die Zusammenstellung der Posten des Jahresabschlusses nach Einrichtungen in den Anlagen 4 und 5.

III. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht. Auf die Angabe prozentualer Veränderungen über 100 wurde verzichtet.

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse aus Krankenhausleistungen	57.006	82,7	52.641	83,3	4.365	8,3
Wahlleistungen	365	0,5	318	0,5	47	14,8
Ambulante Leistungen	1.407	2,0	1.380	2,2	27	2,0
Nutzungsentgelte Ärzte	123	0,2	173	0,3	-50	-28,9
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	2.542	3,7	2.392	3,8	150	6,3
Erträge aus Pflege- und Betreuungsleistungen	4.613	6,7	4.208	6,6	405	9,6
Erträge aus stationärer Hospizversorgung	1.742	2,5	1.415	2,2	327	23,1
Umsatzerlöse	67.798	98,3	62.527	98,9	5.271	8,4
Bestandsveränderung	194	0,3	-114	-0,2	308	<-100,0
Sonstige Erträge	956	1,4	797	1,3	159	-19,9
Betriebsleistung	68.948	100,0	63.210	100,0	5.738	9,1
Personalaufwand	42.525	61,7	39.557	62,6	2.968	7,5
Materialaufwand	16.569	26,1	16.485	26,1	84	0,5
Abschreibungen (nicht gefördert)	2.285	4,3	2.742	4,3	-457	-16,7
Sonstiger Betriebsaufwand	8.747	9,3	5.879	9,3	2.868	48,8
Steuern (ohne Ertragsteuern)	12	0,0	12	0,0	0	0,0
Betrieblicher Aufwand	70.138	101,7	64.675	102,3	5.463	8,4
Betriebsergebnis	-1.191	-1,7	-1.465	-2,3	275	18,7
Erträge Investitionsförderung	5.780		4.336		1.444	
Aufwendungen						
Investitionsförderung	3.170		1.690		1.480	
Abschreibungen (gefördert)	2.610		2.646		-36	
Ergebnis Investitionsförderung	0		0		0	
Finanzergebnis	-32		-28		-4	
Neutrales Ergebnis	8		-349		357	
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.215		-1.842		628	
Ertragsteuern	-170		-486		316	
Jahresergebnis	-1.385		-2.328		944	

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.271 auf TEUR 67.798 gestiegen. Die Entwicklung der Umsatzerlöse ist hauptsächlich auf den Anstieg der Krankenhausleistungen um TEUR 4.365, den Anstieg der Erträge aus Pflege- und Betreuungsleistungen um TEUR 405 sowie auf die Erhöhung der Erträge aus stationärer Hospizversorgung, die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 327 angestiegen sind, zurückzuführen. Der Anstieg der Krankenhausleistungen ist sowohl auf Fallzahlsteigerungen als auch auf die Erhöhung des Landesbasisfallwertes zurückzuführen.

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge in Höhe von TEUR 956 (Vj. TEUR 797) beinhalten vor allem Erstattungen von Dritten (EUR 451, Vj. TEUR 455).

Personalaufwand

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR	%
Löhne und Gehälter	34.937	32.454	2.483	7,7
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.588	7.103	485	6,8
	<u>42.525</u>	<u>39.557</u>	<u>2.968</u>	<u>7,5</u>
Durchschnittliche Zahl beschäftigter Vollkräfte	652,83	623,55	29,28	4,7
Aufwand je Vollkraft in TEUR	65,1	63,4	1,7	2,7

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Vollkräfte wurde gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ebenso wurden die Löhne und Gehälter aufgrund von Tarifsteigerungen angehoben. Beides führte zu einem Anstieg der Personalaufwendungen. Aufgrund der ebenfalls angestiegenen Umsatzerlöse hat sich die Personalaufwandsquote von 62,6 % im Vorjahr auf 61,7 % verbessert.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Medizinischer Bedarf	6.550	7.050	-500
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.135	1.164	-29
Wirtschaftsbedarf	300	274	26
Lebensmittel	94	91	3
Saldierung Skonto/Boni	-86	-96	10
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.994	8.483	-489
Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.575	8.002	573
	<u>16.569</u>	<u>16.485</u>	<u>84</u>

Sonstiger Betriebsaufwand

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Instandhaltungsaufwendungen	2.556	2.388	168
Verwaltungsbedarf	2.389	2.022	367
Ausgleichsbeträge	1.987	0	1.987
Abgaben und Versicherungen	1.162	1.004	158
Sonstige ordentliche Aufwendungen	653	465	188
	<u>8.747</u>	<u>5.879</u>	<u>2.868</u>

Ergebnis Investitionsförderung

Die Erträge und Aufwendungen aus Investitionsförderung gliedern sich wie folgt:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.148	1.669	1.479
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG	2.610	2.646	-36
Sonstige Erträge	22	21	1
Erträge aus Investitionsförderung	5.780	4.336	1.444
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG	3.170	1.690	1.480
Abschreibungen auf gefördertes Anlagevermögen	2.610	2.646	-36
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen Investitionsförderung	5.780	4.336	1.444
Ergebnis Investitionsförderung	0	0	0

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	72	81	-9
Sonstige Zinserträge	240	263	-23
Finanzerträge	312	344	-32
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Anlagevermögens	34	0	34
Sonstige Zinsaufwendungen	310	372	-62
Finanzaufwendungen	344	372	-28
Finanzergebnis	-32	-28	-4

Neutrales Ergebnis

Das neutrale Ergebnis setzt sich aus neutralen Erträgen in Höhe von TEUR 151 (Vj. TEUR 130) und neutralen Aufwendungen in Höhe von TEUR 143 (Vj. TEUR 479) zusammen. Die neutralen Erträge beinhalten hauptsächlich die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 122 (Vj. TEUR 56). Die neutralen Aufwendungen beinhalten Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 116 sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 27.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt. Aus Vereinfachungsgründen wurden alle sonstigen Rückstellungen als kurzfristig dargestellt.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Werte	257	0,3	194	0,2	63	32,5
Sachanlagen	59.311	59,3	60.558	60,7	-1.247	-2,1
Finanzanlagen	31.687	31,7	31.821	31,9	-134	-0,4
	91.255	91,2	92.573	92,8	-1.318	-1,4
./. Sonderposten aus Fördermitteln	-23.829	-23,8	-25.460	-25,5	1.631	-6,4
	67.426	67,4	67.113	67,3	313	0,5
Kurzfristiges Umlaufvermögen						
Vorräte	1.402	1,4	1.059	1,1	343	32,4
Forderungen nach Krankenhaus- finanzierungsrecht	531	0,5	299	0,3	232	77,6
Liquide Mittel	23.723	23,7	24.657	24,7	-934	-3,8
Übrige Forderungen/Abgrenzungen	6.989	7,0	6.659	6,7	330	5,0
	32.645	32,6	32.674	32,7	-29	-0,1
Vermögen	100.071	100,0	99.787	100,0	284	0,3

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenmittel						
Gewinnrücklagen	76.110	76,1	77.495	77,7	-1.385	-1,8
Lang-/mittelfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten gegenüber						
Kreditinstituten	4.250	4,2	4.997	5,0	-747	-14,9
Rückstellungen	2.579	2,6	2.773	2,8	-194	-7,0
	<u>6.829</u>	<u>6,8</u>	<u>7.770</u>	<u>7,8</u>	<u>-941</u>	<u>-12,1</u>
Kurzfristiges Fremdkapital						
Steuerrückstellungen	689	0,7	504	0,5	185	36,7
Sonstige Rückstellungen	5.155	5,2	4.451	4,5	704	15,8
Verbindlichkeiten gegenüber						
Kreditinstituten	718	0,7	843	0,8	-125	-14,8
Verbindlichkeiten nach						
Krankenhausfinanzierungsrecht	5.787	5,8	4.068	4,1	1.719	42,3
Übrige						
Verbindlichkeiten/Abgrenzungen	4.783	4,8	4.656	4,7	127	2,7
	<u>17.132</u>	<u>17,1</u>	<u>14.522</u>	<u>14,6</u>	<u>2.610</u>	<u>18,0</u>
Kapital	<u>100.071</u>	<u>100,0</u>	<u>99.787</u>	<u>100,0</u>	<u>284</u>	<u>0,3</u>

Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen

Investitionen von TEUR 3.873 stehen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.895 gegenüber. Die Abschreibungen entfallen mit TEUR 2.610 auf geförderte Investitionen und belasten damit nicht das Jahresergebnis. Von den Zugängen betreffen TEUR 616 gefördertes Anlagevermögen. Die Investitionen erfolgten hauptsächlich in medizinische Ausstattung.

Finanzanlagevermögen

Die Veränderungen im Bestand der Finanzanlagen betreffen den Abgang (TEUR 100) und die (voraussichtlich dauerhafte) Wertminderung von Wertpapieren in Höhe von TEUR 34.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen im Wesentlichen Vorräte des medizinischen Bedarfs (TEUR 526, Vj. TEUR 376).

Die unfertigen Leistungen (TEUR 876, Vj. TEUR 683) betreffen Patienten, deren Behandlung mit einer Fallpauschale abgerechnet wird und die über den Bilanzstichtag hinaus im Krankenhaus stationär behandelt wurden („Überlieger“). Die bis zum Bilanzstichtag an Überliegern erbrachten Krankenhausleistungen wurden unter Beachtung der zu erzielenden Erlöse zu Herstellungskosten bewertet.

Übrige Forderungen/Abgrenzungen

Die übrigen Forderungen/Abgrenzungen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	Veränderung TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.736	5.593	143
Sonstige Vermögensgegenstände	444	829	-385
Übrige Forderungen/Abgrenzungen	809	237	572
	<u>6.989</u>	<u>6.659</u>	<u>330</u>

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten in erster Linie Forderungen gegen Krankenkassen sowie Forderungen gegen Selbstzahler. Auf den Brutto-Forderungsbestand wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 437 (Vj. TEUR 437) vorgenommen.

Lang-/mittelfristiges Fremdkapital

Im lang-/mittelfristigen Fremdkapital werden **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (TEUR 4.250; Vj. TEUR 4.997) ausgewiesen.

Die **langfristigen Rückstellungen** beinhalten die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (TEUR 2.579, Vj. TEUR 2.773). Die Rückstellungen betrifft mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Mitarbeitern bei der Kirchlichen

Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts in Köln.

Kurzfristiges Fremdkapital

Das kurzfristige Fremdkapital stellt sich im Vorjahresvergleich folgendermaßen dar:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	Veränderung TEUR
Steuerrückstellungen	689	504	185
Sonstige Rückstellungen	5.155	4.451	704
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	718	843	-125
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.110	3.098	12
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.787	4.068	1.719
Übrige Verbindlichkeiten	1.442	1.351	91
Rechnungsabgrenzungsposten	231	207	24
	<u>17.132</u>	<u>14.522</u>	<u>2.610</u>

Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen resultieren aus folgenden Einrichtungen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	Veränderung TEUR
Geschäftsstelle	113	113	0
Maria Heimsuchung	4.195	3.348	847
St. Marienkrankenhaus	720	889	-169
St. Elisabeth-Haus	107	83	24
Caritas-Hospiz	20	18	2
	<u>5.155</u>	<u>4.451</u>	<u>704</u>

Die Rückstellungen im Krankenhaus **Maria Heimsuchung** betreffen hauptsächlich Personalrückstellungen (TEUR 1.191, Vj. TEUR 1.067), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (TEUR 1.080, Vj. TEUR 1.094), Rückstellungen für MDK-Prüfungen (TEUR 873, Vj. TEUR 615). sowie den geschätzten Fixkostendegressionsabschlag (TEUR 500, Vj. TEUR 0).



Die Rückstellungen im **St. Marienkrankenhaus** beinhalten insbesondere in Höhe von TEUR 124 (Vj. TEUR 113) Personalrückstellungen, in Höhe von TEUR 159 (Vj. TEUR 401) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sowie in Höhe von TEUR 250 (Vj. TEUR 250) Rückstellungen für die Rückzahlung von Einzelfördermitteln.

Die **Verbindlichkeiten nach dem KHG** betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln TEUR 5.120 (Vj. TEUR 2.930) und Verbindlichkeiten aus Erlösausgleichen in Höhe von TEUR 604 (Vj. TEUR 1.076).

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2018 TEUR	2017 TEUR
1. Periodenergebnis	-1.385	-2.328
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (eigenfinanziert)	2.319	2.742
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	525	-100
4. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-905	-802
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-323	1.449
6. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13	0
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	70	-28
8. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	170	486
9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	484	1.419
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-168	-91
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.556	-5.049
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	100	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-1.255
14. + Erhaltene Zinsen	240	262
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.384	-6.133
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-872	-1.108
17. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.148	1.669
18. - Gezahlte Zinsen	-310	-272
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.966	289
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-934	-4.425
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.657	29.082
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	23.723	24.657

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) - auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a sowie die Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV). Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die Prüfungserweiterungen wurden gemäß den einschlägigen Regelungen der Krankenhausgesetzgebung durchgeführt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozess- und Datenanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren

Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus unseren Datenanalysen, der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- ▶ Die vollständige Erfassung der Erlöse aus Krankenhausleistungen betreffend haben wir die Verfahrensabläufe im Patientenmanagement analysiert. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir die medizinische Kodierung der erbrachten Leistungen nach DRG-Fallpauschalen nicht geprüft haben. Um die Zuverlässigkeit der DRG-Kodierung beurteilen zu können, haben wir jedoch die im Haus implementierten Vorgänge und Kontrollen zur Kodierung der medizinischen Leistungen aufgenommen sowie uns einen Überblick über die im Berichtsjahr erfolgten MDK-Bearbeitungen verschafft.
- ▶ Berechnung der diesjährigen Erlösausgleiche und Abwicklung der Ausgleiche des Vorjahres, Verprobung der Erlöse aus Krankenhausleistungen, Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Bewertung der Überlieger
- ▶ Analyse des Personalabrechnungsprozesses einschließlich Plausibilisierung der Personalaufwendungen
- ▶ Prüfung der Bewertung des Anlagevermögens, der Zu- und Abgänge, der Entwicklung der mit dem Anlagevermögen korrespondierenden Sonderposten und Ausgleichsposten, der damit im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sowie Abstimmung der Erträge und Aufwendungen im Fördermittelbereich

- ▶ Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- ▶ Prüfung der Angaben in der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV).

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Einholung von Saldenbestätigungen wegen nicht vorhandener buchmäßiger Aufzeichnungen der Kostenträger nicht durchführbar. Wir haben entsprechende Ersatzprüfungshandlungen (Erlösverprobung, Abgrenzungsprüfungen) vorgenommen.
- ▶ Abschlussposten, bei denen wir uns nicht auf (überprüfte) Geschäftsprozesse abstützen konnten oder deren Kontrollen nicht durchgeführt werden, haben wir durch Saldenabstimmung sowie die Analyse von Bewegungen kurz vor oder nach dem Abschlussstichtag unter Heranziehung von vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel u. a. geprüft.
- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung;
- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der in der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) gemachten Angaben;
- ▶ die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften;
- ▶ die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- ▶ die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Ergänzende Informationen zum Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear auf der Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die steuerliche Vereinfachungsvorschrift für Abschreibungen (§ 6 Abs. 2 EStG - Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150,00 EUR im Jahr der Anschaffung -) wurde analog angewendet. Die Regelung des § 6 Abs. 2a EStG für die Sammelposten geringwertiger Wirtschaftsgüter (150,01 EUR bis 1.000,00 EUR) wurden - mit Ausnahme des Teilbereichs Krankenhaus - durch den Verein angewandt. Anlagegüter, die im Zugangsjahr voll abgeschrieben worden sind, werden im Anlagenachweis (Anlage zum Anhang) als Abgang gezeigt. Für seit 1. Januar 2005 neu angeschaffte Anlagegüter wird einheitlich die Abschreibungsmethode pro rata temporis angewandt.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Bewertung der Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) erfolgt zu Jahresdurchschnittswerten bzw. zu den letzten Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer und abzüglich Kaufpreisminderungen.

Die erbrachten Fallpauschalenleistungen bei Patienten, die sich am Bilanzstichtag noch in stationärer Behandlung befinden, sind als unfertige Leistungen innerhalb des Vorratsvermögens zu aktivieren. Unfertige Leistungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 255 HGB zu Herstellkosten zu bewerten. Die allgemeinen Grundsätze zur verlustfreien Bewertung bzw. zur Bewertung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (§ 253 Abs. 3 HGB) wurden bei der Bemessung der Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Vermögensgegenstände, die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Anlagevermögen gebildet.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betrifft mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Mitarbeitern bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts in Köln. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für die Gesellschaft eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten; sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V., Berlin, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Berlin, 6. August 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Seidel
Wirtschaftsprüfer



Höft
Wirtschaftsprüferin

Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V.
Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr	
			TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		256.624,00		194
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	49.805.968,52		45.795	
2. Grundstücke mit Wohnbauten	3.502.607,84		3.635	
3. Technische Anlagen	1.314.916,03		1.418	
4. Einrichtungen und Ausstattungen	3.850.349,24		3.809	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>837.294,33</u>	59.311.135,96	<u>5.901</u>	60.558
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	18.192.518,82		18.193	
2. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.785.000,00		10.785	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.507.636,40		2.641	
4. Sonstige Finanzanlagen	<u>202.162,60</u>	31.687.317,82	<u>202</u>	31.821
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	526.056,37		376	
2. Unfertige Leistungen	<u>876.078,29</u>	1.402.134,66	<u>683</u>	1.059
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.735.852,03		5.593	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	707.937,43		171	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntG 90.289,55 EUR (Vj. 134 TEUR)	531.265,72		299	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>444.183,56</u>	7.419.238,74	<u>829</u>	6.892
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		23.723.283,71		24.657
C. Ausgleichsposten nach dem LKG				
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		2,00		0
D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>99.835,80</u>		<u>66</u>
		<u>123.899.572,69</u>		<u>125.247</u>

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr	
			TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				
1. Gewinnrücklagen	76.109.652,45		77.495	
2. Bilanzergebnis	<u>0,00</u>	76.109.652,45	<u>0</u>	77.495
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	21.926.229,73		23.447	
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie Dritter	<u>1.902.757,68</u>	23.828.987,41	<u>2.013</u>	25.460
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.579.221,08		2.773	
2. Steuerrückstellungen	689.000,00		504	
3. Sonstige Rückstellungen	<u>5.154.879,90</u>	8.423.100,98	<u>4.451</u>	7.728
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.967.770,19		5.840	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.109.882,43		3.098	
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntG 603.657,45 EUR (Vj. 1.076 TEUR)	5.787.460,07		4.068	
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 333.781,71 EUR (Vorjahr 358 TEUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vorjahr 16 TEUR)	1.441.918,50		1.351	
		15.307.031,19		14.357
E. Rechnungsabgrenzungsposten		230.800,66		207
		<u>123.899.572,69</u>		<u>125.247</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	EUR	EUR	Vorjahr	
			TEUR	TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	57.006.497,42		52.641	
2. Erlöse aus Wahlleistungen	364.800,08		318	
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen der Krankenhäuser	1.406.787,61		1.380	
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	122.943,81		173	
4a. Umsatzerlöse nach § 277 HGB	2.542.102,71		2.392	
5. Erträge aus Pflege- und Betreuungs- leistungen	4.613.288,30		4.207	
6. Erträge aus stationärer Hospizversor- gung	1.741.610,25		1.415	
7. Veränderung des Bestandes an un- fertigen Leistungen	+ 193.511,56		- 114	
8. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.129.130,78</u> ¹⁾	69.120.672,52	<u>948</u>	63.360
9. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	34.936.448,96		32.454	
b) Soziale Abgaben und Aufwendun- gen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 1.811.508,70 EUR (Vj. 1.620 TEUR)	7.588.391,74		7.103	
10. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.993.508,45		8.483	
b) Aufwendungen für bezogene Leis- tungen	<u>8.575.070,10</u>	<u>59.093.419,25</u>	<u>8.002</u>	<u>56.042</u>
Zwischenergebnis		+ 10.027.253,27		+ 7.318
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finan- zierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG 3.147.925,45 EUR (Vj. 1.669 TEUR)	3.147.925,45		1.669	
Übertrag	+ 3.147.925,45	+ 10.027.253,27	+ 1.669	+ 7.318

¹⁾ Ohne interne Erträge in Höhe von TEUR 759 (Vj. 798 TEUR)

Anlage 2

	EUR		Vorjahr	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
Übertrag	+ 3.147.925,45	+ 10.027.253,27	+ 1.669	+ 7.318
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.610.072,56		2.646	
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	<u>3.169.926,45</u>	<u>2.588.071,56</u>	<u>1.691</u>	<u>2.624</u>
Zwischenergebnis		+ 12.615.324,83		+ 9.943
14. Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.894.615,95		5.388	
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>8.891.653,89</u> ¹⁾	<u>13.786.269,84</u>	<u>6.357</u>	<u>11.745</u>
Zwischenergebnis		- 1.170.945,01		- 1.802
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	71.552,55		81	
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	239.579,43		263	
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen	33.858,90		0	
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>309.590,75</u>	<u>- 32.317,67</u>	<u>372</u>	<u>- 28</u>
20. Steuern davon vom Einkommen und vom Ertrag 170.200,23 EUR (Vj. 486 TEUR)		- 182.185,78		- 498
21. Jahresfehlbetrag		- 1.385.448,46		- 2.328
22. Entnahmen aus den Rücklagen		<u>+ 1.385.448,46</u>		<u>+ 2.328</u>
23. Bilanzergebnis		<u><u>0,00</u></u>		<u><u>0</u></u>

¹⁾ Ohne interne Aufwendungen in Höhe von 759 TEUR (Vj. 798 TEUR)

Caritas-Krankenhilfe Berlin e.V.

Berlin

Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeines

Der Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V., Berlin, hat seinen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nach den Gliederungsvorschriften der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (KHBV) erstellt. Darüber hinaus wurden die für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des ersten Abschnitts des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 238 – 256a HGB) beachtet.

Der Verein ist mit Namen Caritas-Krankenhilfe Berlin e.V. mit Sitz in Berlin unter der Nummer VR 8747 B im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für den Abschluss maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear auf der Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die steuerliche Vereinfachungsvorschrift für Abschreibungen (§ 6 Abs. 2 EStG - Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150,00 EUR im Jahr der Anschaffung -) wurde analog angewendet. Die Regelung des § 6 Abs. 2a EStG für die Sammelposten geringwertiger Wirtschaftsgüter (150,01 EUR bis 1.000,00 EUR) wurden – mit Ausnahme des Teilbereichs Krankenhaus – durch den Verein angewandt. Anlagegüter, die im Zugangsjahr voll abgeschrieben worden sind, werden im Anlagenachweis (Anlage zum Anhang) als Abgang gezeigt. Für seit 1. Januar 2005 neu angeschaffte Anlagegüter wird einheitlich die Abschreibungsmethode pro rata temporis angewandt.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Bewertung der Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) erfolgt zu Jahresdurchschnittswerten bzw. zu den letzten Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer und abzüglich Kaufpreisminderungen.

Die erbrachten Fallpauschalenleistungen bei Patienten, die sich am Bilanzstichtag noch in stationärer Behandlung befinden, sind als unfertige Leistungen innerhalb des Vorratsvermögens zu aktivieren. Unfertige Leistungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 255 HGB zu Herstellkosten zu bewerten. Die allgemeinen Grundsätze zur verlustfreien Bewertung bzw. zur Bewertung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (§ 253 Abs. 3 HGB) wurden bei der Bemessung der Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Vermögensgegenstände, die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert.

Unter dem auf der Aktivseite ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben, die Aufwand des Jahres 2019 darstellen, ausgewiesen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Anlagevermögen gebildet.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betrifft mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Mitarbeitern bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts in Köln. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für die Gesellschaft eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten; sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.1 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

2.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten sind als Übersicht dem Anhang beigelegt.

2.1.2 Forderungen und Verbindlichkeiten

Sämtliche Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeitspiegel

	<u>Gesamt</u>	Restlaufzeit bis <u>1 Jahr</u>	über <u>1 Jahr</u>	davon über <u>5 Jahre</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	4.967.770,19	717.770,08	4.250.000,11	1.250.000,11
<i>Vorjahr</i>	<i>5.839.651,57</i>	<i>842.688,44</i>	<i>4.996.963,13</i>	<i>1.879.424,44</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	3.109.882,43	3.109.882,43	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>3.098.048,84</i>	<i>3.098.048,84</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus- finanzierungsrecht	5.787.460,07	5.787.460,07	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>4.067.574,97</i>	<i>4.067.574,97</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlich- keiten	1.441.918,50	1.441.918,50	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.351.167,50</i>	<i>1.351.167,50</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	15.307.031,19	9.615.112,58	4.250.000,00	1.250.000,11
<i>Vorjahr</i>	<i>14.356.442,88</i>	<i>9.359.479,75</i>	<i>4.996.963,13</i>	<i>1.879.424,44</i>

Die im Zusammenhang mit der Umbaumaßnahme Michaelkirchplatz 3, Berlin, aufgenommenen Darlehen bei Kreditinstituten sind durch Eintragung erstrangiger Grundschulden in Darlehenshöhe besichert. Ebenso wurde das mit dem Beteiligungserwerb an der Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf GmbH, Berlin, im Zusammenhang stehende Darlehen durch Eintragung einer Grundschuld in Darlehenshöhe auf dem finanzierten Objekt besichert.

Zur Sicherung der Zuwendung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn, wurde im Grundbuch von Lichtenrade, Band 346, Blatt 10293, eine brieflose Grundschuld für die Bundesrepublik Deutschland in gleicher Höhe eingetragen.

Des Weiteren besteht eine Buchgrundschuld über 1.407.000,00 EUR an dem im Grundbuch von Pankow, Blatt 1572N verzeichneten Flurstück 135 zur Größe von 3.013 qm ohne Vorlasten in Abteilung II und III betreffend das Darlehen für den Grundstücksankauf und die Sanierung/Modernisierung des Objektes Breite Straße 45.

3 Sonstige Angaben

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Herr Helmut Vollmar, Berlin (geschäftsführender Vorstand), bis 28.02.2018
- Herr Thilo Spychalski (geschäftsführender Vorstand), ab 3.04.2018
- Frau Prof. Dr. Ulrike Kostka, Berlin
- Frau Carmen Ripoll-Stamper, Madrid, bis 3.04.2018
- Herr Ekkehardt Bösel, Berlin, ab 3.04.2018

Im Jahr 2018 waren im Durchschnitt 652,83 Vollkräfte beschäftigt.

Mitarbeiterzahl pro Kopf: 909

4 Ergebnisverwendungsvorschlag

Den Mitgliedern wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von EUR 1.385.448,46 wie folgt zu verwenden:

- Entnahme aus den Gewinnrücklagen. Die steuerlichen Vorschriften über die Rücklagenbildung nach § 58 Nr. 7a AO sind dabei zu beachten.

Berlin, 30.04.2019

Thilo Spychalski
Geschäftsführender Vorstand

Prof. Dr. Ulrike Kostka
Vorstand

Ekkehardt Bösel
Vorstand

Anlagennachweis für das Jahr 2018

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte 31.12.2018 EUR	Restbuchwerte 31.12.2017 EUR
	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangsstand EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.453.407,68	167.616,30	0,00	3.452,53	2.617.571,45	2.259.624,26	104.775,72	3.452,53	2.360.947,45	256.624,00	193.783,42
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	105.596.130,63	0,00	7.350.202,00	0,00	112.946.332,63	59.800.994,06	3.339.370,05	0,00	63.140.364,11	49.805.968,52	45.795.136,57
2. Grundstücke mit Wohnbauten	6.034.597,63	0,00	0,00	0,00	6.034.597,63	2.399.860,79	132.129,00	0,00	2.531.989,79	3.502.607,84	3.634.736,84
3. Technische Anlagen	6.978.306,08	72.031,41	6.042,88	0,00	7.056.380,37	5.559.813,18	181.651,16	0,00	5.741.464,34	1.314.916,03	1.418.492,90
4. Einrichtungen und Ausstattungen	26.980.287,18	805.061,57	371.257,00	253.386,89	27.903.218,86	23.171.526,08	1.131.903,38	250.559,84	24.052.869,62	3.850.349,24	3.808.761,10
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.901.338,31	2.827.809,84	-7.876.829,92	10.237,26	842.080,97	0,00	4.786,64 *	0,00	4.786,64	837.294,33	5.901.338,31
	151.490.659,83	3.704.902,82	-149.328,04	263.624,15	154.782.610,46	90.932.194,11	4.789.840,23	250.559,84	95.471.474,50	59.311.135,96	60.558.465,72
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	23.705.017,82	0,00	0,00	0,00	23.705.017,82	5.512.499,00	0,00	0,00	5.512.499,00	18.192.518,82	18.192.518,82
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.785.000,00	0,00	0,00	0,00	10.785.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.785.000,00	10.785.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.742.427,81	0,00	0,00	100.000,00	2.642.427,81	100.932,51	33.858,90	0,00	134.791,41	2.507.636,40	2.641.495,30
4. Sonstige Finanzanlagen	202.162,60	0,00	0,00	0,00	202.162,60	0,00	0,00	0,00	0,00	202.162,60	202.162,60
	37.434.608,23	0,00	0,00	100.000,00	37.334.608,23	5.613.431,51	33.858,90	0,00	5.647.290,41	31.687.317,82	31.821.176,72
	191.378.675,74	3.872.519,12	-149.328,04	367.076,68	194.734.790,14	98.805.249,88	4.928.474,85	254.012,37	103.479.712,36	91.255.077,78	92.573.425,86

* davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 4.786,64

Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V.
Berlin

Zusammenstellung der Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 nach Einrichtungen

	Geschäfts- stelle EUR	Maria Heimsuchung Caritas-Klinik Pankow EUR	St. Marien- krankenhaus EUR	St. Elisabeth- Haus Lichtenrade EUR	Caritas-Hospiz Pankow EUR	Gesamt EUR	2017 Vorjahr EUR
AKTIVSEITE							
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	100.671,00	123.482,00	31.009,00	0,00	1.462,00	256.624,00	193.783,42
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	1.964.030,00	23.469.038,12	19.214.252,12	2.548.370,28	2.610.278,00	49.805.968,52	45.795.136,57
2. Grundstücke mit Wohnbauten	3.502.607,84	0,00	0,00	0,00	0,00	3.502.607,84	3.634.736,84
3. Technische Anlagen	0,00	1.221.145,00	93.290,00	481,03	0,00	1.314.916,03	1.418.492,90
4. Einrichtungen und Ausstattungen	15.289,00	2.990.055,00	744.351,00	68.562,24	32.092,00	3.850.349,24	3.808.761,10
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	582.909,44	235.415,10	5.950,00	0,00	13.019,79	837.294,33	5.901.338,31
	6.064.836,28	27.915.653,22	20.057.843,12	2.617.413,55	2.655.389,79	59.311.135,96	60.558.465,72
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	18.192.518,82	0,00	0,00	0,00	0,00	18.192.518,82	18.192.518,82
2. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.785.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.785.000,00	10.785.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.507.636,40	0,00	0,00	0,00	0,00	2.507.636,40	2.641.495,30
4. Sonstige Finanzanlagen	202.162,60	0,00	0,00	0,00	0,00	202.162,60	202.162,60
	31.687.317,82	0,00	0,00	0,00	0,00	31.687.317,82	31.821.176,72
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	465.775,99	56.976,28	3.304,10	0,00	526.056,37	375.941,32
2. Unfertige Leistungen	0,00	635.816,87	240.261,42	0,00	0,00	876.078,29	682.566,73
	0,00	1.101.592,86	297.237,70	3.304,10	0,00	1.402.134,66	1.058.508,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	4.400.382,43	1.101.201,75	82.873,64	151.394,21	5.735.852,03	5.593.172,21
2. Forderungen gegen Trägereinrichtungen	39.382.789,63	2.288,25	0,00	0,00	0,00	39.385.077,88	41.642.555,18
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	229.769,83	478.167,60	0,00	0,00	0,00	707.937,43	170.872,88
4. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	440.976,17	90.289,55	0,00	0,00	531.265,72	298.927,88
5. Sonstige Vermögensgegenstände	228.377,44	194.697,53	19.462,09	0,00	1.646,50	444.183,56	828.857,12
	39.840.936,90	5.516.511,98	1.210.953,39	82.873,64	153.040,71	46.804.316,62	48.534.385,27
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.470.059,60	17.212.606,53	1.602.898,87	8.150,23	429.568,48	23.723.283,71	24.656.628,59
C. Ausgleichsposten nach dem LKG	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	2,00	2,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.984,90	93.400,63	0,00	2.450,27	0,00	99.835,80	66.003,09
	82.167.806,50	51.963.248,22	23.199.943,08	2.714.191,79	3.239.460,98	163.284.650,57	166.888.952,86
Abzüglich interne Forderungen						- 39.385.077,88	- 41.642.555,18
						123.899.572,69	125.246.397,68

Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V.
Berlin

Zusammenstellung der Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 nach Einrichtungen

	Geschäfts- stelle EUR	Maria Heimsuchung Caritas-Klinik Pankow EUR	St. Marienkran- kenhaus EUR	St. Elisabeth- Haus Lichtenrade EUR	Caritas-Hospiz Pankow EUR	Gesamt EUR	Vorjahr EUR
PASSIVSEITE							
A. Eigenkapital							
1. Ergebn isrücklagen	77.495.100,91	0,00	0,00	0,00	0,00	77.495.100,91	77.495.100,91
2. Bilanzergebnis	<u>-1.385.448,46</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.385.448,46</u>	<u>0,00</u>
	76.109.652,45	0,00	0,00	0,00	0,00	76.109.652,45	77.495.100,91
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlage- vermögens							
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem LKG/BbgKHEG/LPfliegG	0,00	10.608.970,73	11.317.259,00	0,00	0,00	21.926.229,73	23.446.538,32
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffent- lichen Hand sowie Dritter	<u>0,00</u>	<u>108.635,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.471.496,00</u>	<u>322.626,68</u>	<u>1.902.757,68</u>	<u>2.012.658,18</u>
	0,00	10.717.605,73	11.317.259,00	1.471.496,00	322.626,68	23.828.987,41	25.459.196,50
C. Rückstellungen							
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	1.835.111,08	423.894,00	320.216,00	0,00	2.579.221,08	2.773.147,00
2. Steuerrückstellungen	100.000,00	589.000,00	0,00	0,00	0,00	689.000,00	504.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>113.040,00</u>	<u>4.195.062,74</u>	<u>719.481,05</u>	<u>107.215,00</u>	<u>20.081,11</u>	<u>5.154.879,90</u>	<u>4.451.266,09</u>
	213.040,00	6.619.173,82	1.143.375,05	427.431,00	20.081,11	8.423.100,98	7.728.413,09
D. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.904.970,50	62.799,69	0,00	0,00	0,00	4.967.770,19	5.839.651,57
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	661.738,80	2.025.948,50	330.923,12	64.567,77	26.704,24	3.109.882,43	3.098.048,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägereinrichtungen	0,00	26.008.523,78	10.070.583,49	457.035,91	2.848.934,70	39.385.077,88	41.642.555,18
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	5.467.714,30	317.745,77	0,00	2.000,00	5.787.460,07	4.067.574,97
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>278.404,75</u>	<u>1.061.482,40</u>	<u>20.056,65</u>	<u>62.860,45</u>	<u>19.114,25</u>	<u>1.441.918,50</u>	<u>1.351.167,50</u>
	5.845.114,05	34.626.468,67	10.739.309,03	584.464,13	2.896.753,19	54.692.109,07	55.998.998,06
E. Rechnungsabgrenzungsposten							
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>230.800,66</u>	<u>0,00</u>	<u>230.800,66</u>	<u>207.244,30</u>
	<u>82.167.806,50</u>	<u>51.963.248,22</u>	<u>23.199.943,08</u>	<u>2.714.191,79</u>	<u>3.239.460,98</u>	163.284.650,57	166.888.952,86
Abzüglich interne Verbindlichkeiten						<u>- 39.385.077,88</u>	<u>- 41.642.555,18</u>
						<u>123.899.572,69</u>	<u>125.246.397,68</u>

**Zusammenstellung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2018 nach Einrichtungen**

	Geschäfts- stelle EUR	Maria Heimsuchung Caritas-Klinik Pankow EUR	St. Marienkran- kenhaus EUR	St. Elisabeth-Haus Lichtenrade EUR	Caritas-Hospiz Pankow EUR	Gesamt EUR	Vorjahr EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	0,00	45.664.246,14	11.342.251,28	0,00	0,00	57.006.497,42	52.641.099,15
2. Erlöse aus Wahlleistungen	0,00	362.497,13	2.302,95	0,00	0,00	364.800,08	317.885,79
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	0,00	1.404.664,50	2.123,11	0,00	0,00	1.406.787,61	1.379.789,09
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	0,00	122.545,09	398,72	0,00	0,00	122.943,81	173.218,78
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	671.122,62	1.844.188,34	26.791,75			2.542.102,71	2.391.810,61
5. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	+ 242.696,13	- 49.184,57	0,00	0,00	+ 193.511,56	- 114.197,16
6. Erträge aus Pflege- und Betreuungsleistungen	0,00	0,00	0,00	4.613.288,30	0,00	4.613.288,30	4.207.482,78
7. Erträge aus stationärer Hospizversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	1.741.610,25	1.741.610,25	1.415.386,17
8. Sonstige betriebliche Erträge (davon interne Erträge)	1.139.398,24 (759.348,33)	395.315,06 (0,00)	175.376,42 (0,00)	41.765,80 (0,00)	136.623,56 (0,00)	1.888.479,08 (759.348,33)	1.745.914,68 (798.373,43)
	<u>1.810.520,86</u>	<u>50.036.152,39</u>	<u>11.500.059,66</u>	<u>4.655.054,10</u>	<u>1.878.233,81</u>	<u>69.880.020,82</u>	<u>64.158.389,89</u>
9. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	674.343,20	23.852.273,86	6.723.918,61	2.750.197,57	935.715,72	34.936.448,96	32.454.212,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	102.703,46 (71.975,09)	5.011.459,15 (1.178.306,16)	1.576.937,16 (370.970,59)	673.829,62 (142.771,06)	223.462,35 (47.485,80)	7.588.391,74 (1.811.508,70)	7.103.433,16 (1.619.937,03)
10. Materialaufwand							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	111.478,08	6.673.330,27	889.238,37	230.781,01	88.680,72	7.993.508,45	8.482.763,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.496,53	6.513.749,04	1.630.039,45	381.741,30	45.043,78	8.575.070,10	8.001.503,03
	<u>893.021,27</u>	<u>42.050.812,32</u>	<u>10.820.133,59</u>	<u>4.036.549,50</u>	<u>1.292.902,57</u>	<u>59.093.419,25</u>	<u>56.041.912,93</u>
Zwischenergebnis	+ 917.499,59	+ 7.985.340,07	+ 679.926,07	+ 618.504,60	+ 585.331,24	+ 10.786.601,57	+ 8.116.476,96
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Inves- titionen (davon Fördermittel nach dem LKG/BbgKHEG)	0,00 (0,00)	2.544.341,45 (2.544.341,45)	603.584,00 (603.584,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	3.147.925,45 (3.147.925,45)	1.669.493,15 (1.669.493,15)
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbind- lichkeiten nach dem LKG/BbgKHEG/LPfliegG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzie- rung des Anlagevermögens	0,00	1.923.478,11	616.150,95	49.504,00	20.939,50	2.610.072,56	2.646.000,73
Übertrag	+ 917.499,59	+ 12.453.159,63	+ 1.899.661,02	+ 668.008,60	+ 606.270,74	+ 16.544.599,58	+ 12.431.970,84

	Geschäfts- stelle EUR	Maria Heimsuchung Caritas-Klinik Pankow EUR	St. Marienkran- kenhaus EUR	St. Elisabeth-Haus Lichtenrade EUR	Caritas-Hospiz Pankow EUR	Gesamt EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	+ 917.499,59	+ 12.453.159,63	+ 1.899.661,02	+ 668.008,60	+ 606.270,74	+ 16.544.599,58	+ 12.431.970,84
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem LKG/BbgKHEG/LPfliegG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,00	2.566.341,45	603.585,00	0,00	0,00	3.169.926,45	1.690.543,15
Zwischenergebnis	+ 917.499,59	+ 9.886.818,18	+ 1.296.076,02	+ 668.008,60	+ 606.270,74	+ 13.374.673,13	+ 10.741.427,69
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	232.733,26	3.317.803,51	1.025.000,83	129.501,08	189.577,27	4.894.615,95	5.387.539,10
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon interne Aufwendungen)	1.043.513,81 (0,00)	6.835.784,88 (369.274,53)	1.229.200,57 (178.567,92)	326.231,47 (120.399,61)	216.271,46 (91.106,27)	9.651.002,19 (759.348,33)	7.155.565,95 (798.373,43)
Zwischenergebnis	- 358.747,48	- 266.770,21	- 958.125,38	+ 212.276,05	+ 200.422,01	- 1.170.945,01	- 1.801.677,36
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	71.552,55	0,00	0,00	0,00	0,00	71.552,55	81.492,74
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	236.864,09	223,49	2.491,85	0,00	0,00	239.579,43	262.588,90
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen	33.858,90	0,00	0,00	0,00	0,00	33.858,90	400,00
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	212.045,15	83.811,94	0,00	13.733,66	0,00	309.590,75	372.143,55
Zwischenergebnis	+ 62.512,59	- 83.588,45	+ 2.491,85	- 13.733,66	+ 0,00	- 32.317,67	- 28.461,91
20. Steuern (davon vom Einkommen und vom Ertrag)	105.619,67 (100.200,23)	76.416,11 (70.000,00)	150,00 (0,00)	+ 0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	182.185,78 (170.200,23)	497.985,81 (486.000,29)
21. Jahresfehlbetrag (-), Jahresüberschuss (+)	- 401.854,56	- 426.774,77	- 955.783,53	+ 198.542,39	+ 200.422,01	- 1.385.448,46	- 2.328.125,08
22. Aufwand/Ertrag aus Ergebnisabführung	0,00	+ 426.774,77	+ 955.783,53	- 198.542,39	- 200.422,01	+ 983.593,90	+ 2.054.201,09
23. Aufwand aus Ergebnisübernahme	- 983.593,90	0,00	0,00	0,00	0,00	- 983.593,90	- 2.054.201,09
24. Entnahme aus den Rücklagen	+ 1.385.448,46	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 1.385.448,46	+ 2.328.125,08
25. Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V., Berlin

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Der Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter Nr. VR 8747 B eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Ein Vereinsregisterauszug des Amtsgerichts Charlottenburg vom 22. Mai 2019 mit der letzten Eintragung vom 3. April 2018 hat uns vorgelegen. Auskunftsgemäß haben sich zwischenzeitlich keine eintragungspflichtigen Sachverhalte ergeben.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 9. Oktober 1986 mit letzter Änderung durch Beschluss vom 17. Juni 2013.

Gegenstand des Vereins

Gegenstand des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung des Schutzes der Familie, die Förderung der Hilfe für Behinderte, der Altenhilfe sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens. Der Zweck des Vereins wird verwirklicht durch den Betrieb und die Unterstützung von Krankenhäusern, Krankenheimen, Erholungsheimen, wenn diese Erholungsheime im besonderen Maße den in § 53 AO genannten Personen dienen, Pflegeheimen/Einrichtungen, Behindertenheimen/Einrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen, Seniorenheimen, Sozialstationen, ambulanten Kranken-, Gemeinde-Stationen sowie von Einrichtungen, Fort- und Weiterbildung von Personen, die als Beschäftigte solcher Einrichtungen in Frage kommen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Organe des Vereins

- ▶ Mitgliederversammlung
- ▶ Vorstand

Vorstand und Vertretung

Helmut Vollmar (Geschäftsführender Vorstand), Berlin, bis 28. Februar 2018
Herr Thilo Spsychalski, Berlin, ab 3. April 2018 (geschäftsführender Vorstand)
Prof. Dr. Ulrike Kostka, Berlin
Frau Carmen Ripoll-Stamper, Madrid, bis 3. April 2018
Herr Ekkehardt Bösel, Berlin, ab 3. April 2018

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V., Berlin, hat am 1. März 2019 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt sowie dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

2. Wesentliche Verträge**Wesentliche Kreditverträge**

Mit Datum vom 12. Oktober 2009 hat die Caritas-Krankenhilfe einen Kreditvertrag mit der DKM Darlehnskasse Münster eG, Münster, über einen Darlehensbetrag in Höhe von TEUR 740 geschlossen. Der Zinssatz beträgt bis zum Ende der Laufzeit 3,4 % p. a. Die Laufzeit endet am 30. September 2019. Die Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 63.

Am 29. April 2009 hat der Verein mit der Bank im Bistum Essen eG, Essen, einen Darlehensvertrag über TEUR 821 abgeschlossen. Der Zinssatz ist bis zum 30. Juni 2019 mit 3,9 % p. a. festgesetzt. Zum Bilanzstichtag valutiert das Darlehen mit TEUR 42.

Zwischen der Caritas-Krankenhilfe und der Pax-Bank, Köln, besteht ein Kreditvertrag über den Ursprungsbetrag von TEUR 15.000 mit einer Zinsbindungsfrist bis 30. Dezember 2019 mit einem nominalen Zinssatz von 3,96 %. Zum Bilanzstichtag valutiert das Darlehen mit TEUR 4.850.

3. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird steuerlich beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuernummer 27/026/30647 geführt.

Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Sofern wirtschaftliche Geschäftsbetriebe unterhalten werden, erfolgt eine partielle Besteuerung.

Der Verein ist mit Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2014 vom 1. März 2016 als steuerbegünstigt im Sinne der §§ 51 ff. AO anerkannt.

Der Verein erbringt im Wesentlichen steuerfreie Leistungen nach § 4 Nr. 12, 16 und 18 UStG.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.